

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

SICHERHEITSDATENBLATT
(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktnname : KOBRA LP COLORS 400 ML

Produktdcode : LP 101....LP 902

UFI: WWW4-D07Y-900T-S68R

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dekorative Satinfarbe für Heimwerker und den professionellen Einsatz.

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH) :

SU21 Verbraucherverwendungen: Haushalte = allgemeine Bevölkerung = Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: öffentlicher Sektor (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

- Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünnungen, Abbeizmittel..

- Verfahrenskategorie PROC11 Nicht-industrielle Sprühanwendung

- Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Ampio uso dispersivo indoor di coadiuvanti tecnologici in sistemi aperti

ERC8d Breite disperive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : ITAL G.E.T.E. srl.

Adresse : Strada per Caselle, 16 - 20081 Morimondo - Milano, 20081, Morimondo, Milano.

Telefon : 02-9407374. Fax : 02-9407371.

info@technima.com

www.italgete.it

1.4. Notrufnummer : +39 02-9407374.

Gesellschaft/Unternehmen : Società: 8-17 h

International Support: <https://echa.europa.eu/it/support/helpdesks> See Emergency telephone numbers [PDF][EN]

Weitere Notrufnummern

1. Centro antiveleni, Azienda ospedaliera "Antonio Cardarelli", III Servizio di anestesia e rianimazione, via Antonio Cardarelli9, Napoli; Tel. 081-7472870/ 0815453333 (24h/24h)

2. Centro antiveleni, Azienda ospedaliera universitaria Careggi, U.O. Tossicologia medica, via Largo Brambilla 3, Firenze; Tel. 055-7947819 (24h/24h)

3. Centro antiveleni, Centro nazionale d'informazione tossicologica, IRCCS Fondazione Salvatore Maugeri Clinica dell'avoro della riabilitazione, via Salvatore Maugeri 10, Pavia; Tel. 0382- 24444 (24h/24h) V

4. Centro antiveleni, Azienda ospedaliera NiguardaCa' Grande, piazza Ospedale Maggiore 3, Milano; Tel.02-66101029(24h/24h)

5. Centro antiveleni, Azienda ospedaliera "Papa Giovanni XXIII", tossicologia clinica, Dipartimento di farmacia clinica e farmacologia, piazza OMS 1, Bergamo; Tel. 800883300 (24h/24h)

6. Centro antiveleni Policlinico "Umberto I", PRGM tossicologia d'urgenza, viale del Policlinico 155, Roma; Tel. Tel. + 390649978000 – Notturno e festivo 049978024

7. Centro antiveleni del Policlinico "Agostino Gemelli", Servizio di tossicologia clinica, largo Agostino Gemelli 8, Roma; Tel.06-3054343 (24h/24h)

8. Centro antiveleni, Azienda ospedaliera universitaria riuniti, viale Luigi Pinto 1, Foggia; Tel. 0881-732326

9. Centro antiveleni, Ospedale pediatrico Bambino Gesù, Dipartimento emergenza e accettazione DEA, piazza Sant'Onofrio 4, Roma; Tel. 06-68593726

10. Centro antiveleni dell'Azienda ospedaliera universitaria integrata (AOUI) di Verona sede di Borgo Trento, piazzale Aristide Stefani, 1 - 37126 Verona». Tel. 800 011 858 (24h/24h)

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Aerosole, Kategorie 1 (Aerosol 1, H222 - H229).

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (EUH066).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H336).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Das Treibgas wird beim Bestimmen der Einstufung des Gemisches für Gesundheit und Umwelt nicht berücksichtigt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch wird als Spray verwendet.

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS02



GHS07

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 200-662-2	ACETON
EC 204-658-1	N-BUTYLACETAT
EC 205-500-4	ETHYLACETAT

Zusätzliche Etikettierung :

EUH211

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Gefahrenhinweise :

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P304 + P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P337 + P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise - Lagerung :

P410 + P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501

Entsorgen Sie den Inhalt / den Behälter gemäß den nationalen Vorschriften

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) >= 0.1 % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz >=0.1%, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	Einstufung (EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 68476-40-4 EC: 270-681-9 REACH: 01-2119486557-22	GHS02 Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas, H280	K [7]	>20-<30%
KOHLENWASSERSTOFFE, C3-C4 (PROPAN - BUTAN -ISOBUTAN)			
CAS: 67-64-1 EC: 200-662-2 REACH: 01-2119471330-49-XXXX	GHS07, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	[1]	>20-<30%
ACETON	STOT SE 3, H336 EUH:066		
CAS: 123-86-4 EC: 204-658-1 REACH: 01-2119485493-29	GHS07, GHS02 Wng Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]	>10-<20%
N-BUTYLACETAT	EUH:066		
CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4 REACH: 01-2119475103-46	GHS07, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	[1]	>10-<20%
ETHYLACETAT	STOT SE 3, H336 EUH:066		
CAS: 108-65-6 EC: 203-603-9 REACH: 01-2119475791-29	GHS07, GHS02 Wng Flam. Liq. 3, H226	[1]	>5-<10%
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT	STOT SE 3, H336		
INDEX: 022-006-00-2 CAS: 13463-67-7 EC: 236-675-5	GHS08 Wng Carc. 2, H351	[1] [10]	>0-<5%
TITANDIOXID [IN PULVERFORM MIT MINDESTENS 1 % PARTIKEL MIT AERODYNAMISCHEM DURCHMESSER <= 10 µM]			

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
CAS: 68476-40-4 EC: 270-681-9 REACH: 01-2119486557-22 KOHLENWASSERSTOFFE, C3-C4 (PROPAN - BUTAN -ISOBUTAN)		Inhalation: ATE = 1443 mg/l (Staub/Dunst)
CAS: 67-64-1 EC: 200-662-2 REACH: 01-2119471330-49-XXXX		Inhalation: ATE = 76 mg/l 4h (Dämpfe) oral: ATE = 5800 mg/kg KG
ACETON		
CAS: 123-86-4 EC: 204-658-1 REACH: 01-2119485493-29		Inhalation: ATE = 21 mg/l (Staub/Dunst)
N-BUTYLACETAT		
CAS: 108-65-6 EC: 203-603-9 REACH: 01-2119475791-29		Inhalation: ATE = 37 mg/l 4h (Staub/Dunst)
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT		

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

[7] Treibgas

Hinweis K: Die Einstufung als kanzerogen oder mutagen entfällt, da die Substanz weniger als 0.1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien enthält (EINECS 203-450-8).

Hinweis 10: Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Pulverform mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von <= 10 µm.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Bei Einatmen größerer Mengen die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen.

Bewusstlose Personen in stabile Seitenlage bringen. In jedem Fall einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre symptomatische Behandlung erforderlich sind.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuh usw. achten.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken :

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entzündbar.

Löschnpulver, Kohlendioxid (CO2) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

5.1. Löschmittel

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

Kontaminiertes Löschnwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln, Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Aerosol nicht einatmen.

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen.

Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen.

Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.

Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen.

Gemisch nicht mit Haut und Augen in Kontakt bringen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

Deutsche Verordnung zur lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) :

Lagerklasse (LGK) :

Lagerklasse (LGK) 2B : Aerosolpackungen und Feuerzeuge.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist für den allgemeinen Gebrauch zum Ausbessern von Anstrichen oder begrenzten Oberflächen bestimmt. Der vorbeugende Sicherheitshinweis P271 ist nur im Freien oder an einem gut belüfteten Ort zu verwenden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Europäische Union (2022/431, 2019/1831, 2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/24/EG) :

CAS	VME-mg/m ³ : VME-ppm :	VLE-mg/m ³ :	VLE-ppm :	Hinweise :
67-64-1	1210	500	-	-
123-86-4	241	50	723	150
141-78-6	734	200	1468	400
108-65-6	275	50	550	100 Peau

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitung	Anmerkungen
67-64-1		500 ppm 1200 mg/m ³		2(I)
123-86-4		62 ppm 300 mg/m ³		2 (I)
141-78-6		200 ppm 730 mg/m ³		2(I)
108-65-6		50 ppm 270 mg/m ³		1(I)

- Belgien (Royal decree of 11/05/2021) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
67-64-1	246 ppm 594 mg/m ³	492 ppm 1187 mg/m ³			
123-86-4	50 ppm 238 mg/m ³	150 ppm 712 mg/m ³			
141-78-6	200 ppm 734 mg/m ³	400 ppm 1468 mg/m ³			
108-65-6	50 ppm 275 mg/m ³	100 ppm 550 mg/m ³		D	
13463-67-7	10 mg/m ³				

- Dänemark (2008) :

Stof	TWA	VSTEL	Loftvaerdi	Anm
67-64-1	250 ppm 600 mg/m ³			E
123-86-4	150 ppm 710 mg/m ³			
141-78-6	150 ppm 540 mg/m ³			E
108-65-6	50 ppm 275 mg/m ³			EH
13463-67-7	6 mg/m ³			K

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

- Frankreich (INRS - Outils 65 / 2021-1849, 2021-1763, decree of 09/12/2021) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m3 :	VLE-ppm :	VLE-mg/m3 :	Hinweise :	TMP N° :
67-64-1	500	1210	1000	2420	-	84
123-86-4	50	241	150	723	-	84
141-78-6	200	734	400	1468	-	84
108-65-6	50	275	100	550	-	-
13463-67-7	-	10	-	-	-	-

- Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), 2017) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
67-64-1	500 ppm 1.21 mg/m3			VLB. VLI	
123-86-4	50 ppm 241 mg/m3	150 ppm 723 mg/m3		VLI	
141-78-6	200 ppm 734 mg/m3	400 ppm 1468 mg/m3		VLI	
108-65-6	50 ppm 275 mg/m3	100 ppm 550 mg/m3		via dermica. VLI	
13463-67-7	10 mg/m3				

- Italien (Decret, 26/02/2004) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
67-64-1	500 ppm 1210 mg/m3				
108-65-6	50 ppm 275 mg/m3	100 ppm 550 mg/m3		Pelle	

- Luxemburg (RGD 14/11/2016, Memorial A n°247 du 8 mars 2017) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
67-64-1	500 ppm 1210 mg/m3				
108-65-6	50 ppm 275 mg/m3	100 ppm 550 mg/m3		Peau	

- Niederlande / MAC-waarde (10 december 2014) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
67-64-1	500 ppm 1.21 mg/m3	1 ppm 2.42 mg/m3			
123-86-4	50 ppm 241 mg/m3	150 ppm 723 mg/m3			
141-78-6	200 ppm 734 mg/m3	400 ppm 1468 mg/m3			
108-65-6	100 ppm 550 mg/m3				
13463-67-7	10 mg/m3	-	-	-	-

- Polen (Dz. U. z 2018 r. poz. 917, 1000 i 1076) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
67-64-1	600 mg/m3	1800 mg/m3			
123-86-4	240 mg/m3	720 mg/m3			
141-78-6	734 mg/m3	1468 mg/m3			
108-65-6	260 mg/m3	520 mg/m3		skóra	
13463-67-7	10 mg/m3				

- Portugal (1.a N° 26 - 06/01/2012) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
67-64-1	500 ppm 1 210 mg/m3				
108-65-6	50 ppm 275 mg/m3	100 ppm 550 mg/m3		Cutânea	

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

- Schweiz (Suva 2021) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
67-64-1	500 ppm 1200 mg/m ³	1000 ppm 2400 mg/m ³		
123-86-4	50 ppm 240 mg/m ³	150 ppm 720 mg/m ³		
141-78-6	200 ppm 730 mg/m ³	400 ppm 1460 mg/m ³		
108-65-6	50 ppm 275 mg/m ³	50 ppm 275 mg/m ³		
13463-67-7	3 ppm			

- Schweden (AFS 2018 :1) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
67-64-1	250 ppm 600 mg/m ³	500 ppm 1200 mg/m ³		V	
123-86-4	50 ppm 241 mg/m ³	150 ppm 723 mg/m ³			
141-78-6	150 ppm 550 mg/m ³	300 ppm 1100 mg/m ³			
108-65-6	50 ppm 275 mg/m ³	100 ppm 550 mg/m ³		H	
13463-67-7	5 mg/m ³				

- Rumänien (Hotărâre 1218/2006) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
67-64-1	500 ppm 1210 mg/m ³				
123-86-4	150 ppm 715 mg/m ³	200 ppm 950 mg/m ³			
141-78-6	111 ppm 400 mg/m ³	139 ppm 500 mg/m ³			
108-65-6	50 ppm 275 mg/m ³	100 ppm 550 mg/m ³			
13463-67-7	10 mg/m ³	15 mg/m ³			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT (CAS: 108-65-6)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Örtliche langfristige Folgen.

153 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Örtliche langfristige Folgen.

275 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.

Örtliche langfristige Folgen.

1.67 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Hautkontakt.

Örtliche langfristige Folgen.

55 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Inhalation.

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen.
DNEL : 33 mg of substance/m³

ETHYLACETAT (CAS: 141-78-6)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Örtliche langfristige Folgen.
63 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.

Örtliche langfristige Folgen.
734 mg of substance/m³

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.

Örtliche kurzfristige Folgen.
1468 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.

Örtliche langfristige Folgen.
4.5 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.

Örtliche langfristige Folgen.
37 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.

Örtliche langfristige Folgen.
367 mg of substance/m³

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.

Örtliche langfristige Folgen.
734 mg of substance/m³

N-BUTYLACETAT (CAS: 123-86-4)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Inhalation.

Örtliche langfristige Folgen.
480 mg of substance/m³

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.

Systemische kurzfristige Folgen.
960 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Inhalation.

Örtliche langfristige Folgen.
102 mg of substance/m³

ACETON (CAS: 67-64-1)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Arbeiter.

Inhalation.

Örtliche langfristige Folgen.

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

DNEL :	1210 mg of substance/m3
Art der Exposition: Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: DNEL :	Inhalation. Örtliche kurzfristige Folgen. 2400 mg of substance/m3
Endverwendung: Art der Exposition: Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: DNEL :	Verbraucher. Hautkontakt. Örtliche langfristige Folgen. 62 mg/kg body weight/day
Art der Exposition: Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: DNEL :	Hautkontakt. Örtliche langfristige Folgen. 186 mg/kg body weight/day
Art der Exposition: Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: DNEL :	Inhalation. Örtliche langfristige Folgen. 200 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

ETHYLACETAT (CAS: 141-78-6)

Umweltbereich:	Luft.
PNEC :	0.2 mg/m3
Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	0.24 mg/kg
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.26 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.026 mg/l
Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	1.65 mg/m3
Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	1.25 mg/kg
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	0.125
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	650 mg/l

ACETON (CAS: 67-64-1)

Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	33.3 mg/kg
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	10.6 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

PNEC :	1.06 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Intermittierendes Abwasser. 21 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Süßwassersediment. 30.4 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Meerwassersediment. 3.04 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Kläranlage. 100 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuh :

- PVA (Polyvinylalkohol)

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung ist ein angemessenes Atemschutzgerät zu tragen.

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Art der FFP-Maske :

Eine Einweg-Halbmaske mit aerosolfilternder Funktion gemäß Norm EN 149/A1 tragen.

Klasse :

- FFP1

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)

Partikelfilter gemäß Norm EN 143 :

- P1 (Weiß)

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Form : dünnflüssige Flüssigkeit
Aerosol

Druckbehälter mit Produkt und Flüssiggas

Farbe

Entsprechend der Produktbezeichnung

Geruch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt
von Lösungsmittel

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : keine Angabe

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich : < 0 °C

Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : 1,9 Vol % (LEL)
Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : 15,0 Vol % (UEL)

Flammpunkt

Flammpunktbereich : nicht relevant

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur : keine Angabe

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung : keine Angabe

pH

pH : nicht bestimmt
neutral
PH (wässriger Lösung) : nicht bestimmt

Aufgrund der Art des Produkts nicht anwendbar.

Kinematische Viskosität

Viskosität : nicht bestimmt

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit : unlöslich
Fettlöslichkeit : nicht bestimmt

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C) : keine Angabe
4,0 +/- 0,2 Bar a 20C

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte : 0,75 +/- 0,01 g/cm³ a 20 °C

Relative Dampfdichte

Dampfdichte : nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Das Gemisch enthält keine Nanoformen.

9.2. Sonstige Angaben

% VOC : 610 g/l

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

Aerosole

chemische Verbrennungswärme : keine Angabe
Zündungszeit : keine Angabe
Verpuffungsdichte : keine Angabe
Zündungsabstand : keine Angabe
Flammenhöhe : keine Angabe
Flammendauer : keine Angabe

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden :

- Erhitzen
- Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln, starken Säuren und starken Laugen fernhalten, um Korrosion von Stahlbehältern zu vermeiden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101.....LP 902

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen überschreitende, Exposition gegenüber Dämpfen des in diesem Gemisch enthaltenen Lösungsmittels kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen, wie Reizung der Schleimhäute und der Atemwege, Erkrankungen der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems, führen.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen

Es können narkotisierenden Wirkungen, wie Schläfrigkeit, Narkosewirkung, verminderte Aufmerksamkeit, Reflexverlust, Koordinationschwäche und Schwindel auftreten.

Sie können sich auch als schwere Kopfschmerzen oder Übelkeit äußern und zu vermindertem Urteilsvermögen, Benommenheit, Reizbarkeit, Müdigkeit oder Gedächtnisstörungen führen.

11.1.1. Stoffe

11.1.1. Störung

KOHLENWÄSSERSTOFFE, C₃-C₄ (PROPAN, BUTAN, ISOBUTAN) (GAS; 68476-49-4)

Inhalativ (Staub/Nebel): LC50 = 1443 mg/m³

LCS0 = 14

2-METHOXY-1-METHYL ETHYL ACETAT (CAS: 108-65-6)

Oral : LD50 >= 5000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Dermal : LD50 >= 5000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 = 37 mg/l
Art : Ratte
Expositionsdauer : 4 h

ETHYLACETAT (CAS: 141-78-6)

Oral : LD50 > 4934 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Dermal : LD50 > 20000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Kaninchen

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 < 22,5 mg/l
Art : Ratte

N-BUTYLACETAT (CAS: 123-86-4)

Oral : LD50 > 6400 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Kaninchen

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 = 21 mg/l

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

Art : Ratte

ACETON (CAS: 67-64-1)

Oral :

LD50 = 5800 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte

Dermal :

LD50 > 7426 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte

Inhalativ (Dämpfe) :

LC50 = 76 mg/l

Art : Kaninchen

Expositionsdauer : 4 h

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT (CAS: 108-65-6)

Toxizität für Fische :

LC50 = 180 mg/l

Art : *Oncorhynchus mykiss*

Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :

EC50 = 500 mg/l

Art : *Daphnia magna*

Toxizität für Algen :

ECr50 >= 400 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

ETHYLACETAT (CAS: 141-78-6)

Toxizität für Fische :

LC50 > 230 mg/l

Art : *Pimephales promelas*

Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :

EC50 = 165 mg/l

Art : *Daphnia magna*

Expositionsdauer : 48 h

NOEC = 2.4 mg/l

Art : Others

Expositionsdauer : 7 days

Toxizität für Algen :

Art: *Desmodesmus subspicatus*

Expositionsdauer : 48 h

NOEC > 100 mg/l

Art : *Scenedesmus subspicatus*

Expositionsdauer : 72 h

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

Toxizität für Wasserpflanzen :	NOEC > 1 mg/l
N-BUTYLACETAT (CAS: 123-86-4)	
Toxizität für Fische :	LC50 = 18 mg/l Art : Pimephales promelas Expositionsdauer: 96 h
Toxizität für Krebstiere :	EC50 44 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h
Toxizität für Algen :	Art: Pseudokirchnerella subcapitata
ACETON (CAS: 67-64-1)	
Toxizität für Fische :	LC50 = 302 mg/l Art : Others Expositionsdauer: 96 h
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 4042 mg/l Art : Daphnia pulex Expositionsdauer : 48 h
Toxizität für Algen :	ECr50 = 1680 mg/l Art: Others Expositionsdauer : 48 h

KOHLENWASSERSTOFFE, C3-C4 (PROPAN - BUTAN -ISOBUTAN) (CAS: 68476-40-4)

Toxizität für Fische :	LC50 = 24.11 mg/l Expositionsdauer: 96 h
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 14.22 mg/l Expositionsdauer : 48 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT (CAS: 108-65-6)

Biologischer Abbau :	Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.
----------------------	--

ETHYLACETAT (CAS: 141-78-6)

Biologischer Abbau :	Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.
----------------------	--

N-BUTYLACETAT (CAS: 123-86-4)

Biologischer Abbau :	Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.
----------------------	--

ACETON (CAS: 67-64-1)

Biologischer Abbau :	Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.
----------------------	--

KOHLENWASSERSTOFFE, C3-C4 (PROPAN - BUTAN -ISOBUTAN) (CAS: 68476-40-4)

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

Biologischer Abbau :

Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Treibmittel und die Lösungsmittel haben niedrige n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten und können nicht als bioakkumulierbar definiert werden. Unzutreffend

12.4. Mobilität im Boden

Das Treibmittel und die Lösungsmittel verteilen sich schnell in der Luft, ohne Bodenverschmutzung zu verursachen. Keine Daten zur Mobilität im Boden verfügbar (aufgrund fehlender Daten zu Stoffen, die von unserem noch nicht bereitgestellt wurden Anbieter)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung und Beschränkung von enthaltene Chemikalien (siehe Punkt 3 und 2): erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT und als vPvB - daher Unzutreffend. Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und die Verbreitung des Produkts in der Umwelt vermeiden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Die enthaltenen Lösungsmittel und Treibmittel haben keine endokrinschädlichen Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Die enthaltenen Lösungs- und Treibmittel haben ein geringes photochemisches Ozonbildungspotential.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemisches und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

- Verpackungsabfallschlüssel:

Kartoncode: CER 15.01.01

Verpackungscode für Kappen aus Kunststoff: CER 15.01.02

EAK-Abfallschlüssel für entleerte Spraydosen: 15 01 10*

- Abfall Gefahrenmerkmale:

HP3 = Entzündlich.

HP4 = Reizend

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2023 - IMDG 2022 [41-22] - ICAO/IATA 2023 [64]).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1950=AEROSOLS, flammable

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



2.1

14.4. Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA nicht erforderlich

14.5. Umweltgefahren

- Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	2	5F	-	2.1	-	1 L	190 327 344 625	E0	2	D

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ	Stowage Handling	Segregation
	2	See SP63	-	See SP277	F-D. S-U	63 190 277 327 344 381 959	E0	- SW1 SW22	SG69

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	2.1	-	-	Forbidden	Forbidden	203	150 kg	A1 A145 A167 A802	E0
	2.1	-	-	Forbidden	Forbidden	-	-	A1 A145 A167 A802	E0

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der REACHVerordnung (EG) Nr. 1907/2006 angewandt:

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe:

Das Gemisch enthält mindestens einen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt:

- Aceton (CAS 67-64-1)

Der Erwerb, die Einführung, der Besitz oder die Verwendung dieses beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe durch Mitglieder der Allgemeinheit unterliegt der Meldepflicht.

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101....LP 902

Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Expositionsszenarien der Stoffe, die zur Einstufung des Gemisches führen, sind verfügbar. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen .
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen und Akronyme :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

KG : Body Weight BW (Körpergewicht)

DNEL : Derived No-Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

PNEC : Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

TMP : French Occupational Illness table (Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich))

VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)

VME : Average Exposure Value EAV.(Expositionsmittelwert.)

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

KOBRA LP COLORS 400 ML - LP 101.....LP 902

GHS02 : Flamme

GHS07 : Ausrufezeichen

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) (=COV)

NOEC: No Observed Effect Concentration (REACH)

PEL: Permissible Exposure Limit

TLV: Threshold Limit Value

CLP: Classification, Labelling and Packaging

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

STEL/C: Short-Term Exposure Limit/Ceiling

LEL: Lower Explosive Limit

UEL: Upper Explosive Limit

BW: Body weight

NOAEL: No Observed Adverse Effects Level

RoHS: Restriction on the use of Hazardous Substances.

RTECS : Registry of Toxic Effects of Chemical Substances.

NOAEC : No Observed Adverse Effects Concentration

CER :Europäischer Abfallkatalog.